



Globale Erinnerungen
 Zwischen De- und
 Reterritorialisierung

JIE-HYUN LIM

Einführung:**Entstehung des globalen Erinnerungsraums**

Der Schwerpunkt des Globalismus hat sich zunehmend von der Imagination zur Erinnerung verschoben.¹ Bei der Globalisierung des Erinnerns handelt es sich jedoch nicht um ein neues, aus diesem Jahrhundert stammendes Phänomen, sondern vielmehr um den Ausdruck eines allmählichen Prozesses, der unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzte. Als sich nach dem Krieg *displaced persons* über die Lande verstreut neu ansiedelten, migrierten ihre Erinnerungen an Holocaust, kolonialen Genozid, Stalinismus und andere Gräueltaten mit ihnen. In ihren neuen Lebenskontexten begannen Menschen im Angesicht von Ereignissen auf fernen Kontinenten über ihre eigenen Vergangenheiten nachzudenken – und brachten so transnationale Erinnerungsräume hervor, in denen sich Erinnerungen über Grenzen hinweg miteinander verknüpften.² Inzwischen werden weltweit lokale und institutionalisierte Formen des Erinnerns an vergangene Traumata durch Debatten geprägt, die nationale, regionale und zivilisatorische Grenzen überschreiten. Erinnerungen, die einst auf bestimmte lokale, regionale oder nationale Enklaven begrenzt waren, sind nun durch Praktiken der gegenseitigen Bezugnahme, der adaptiven Imagination, der unilateralen Aneignung, des aktiven Dialogs, der Übersetzung und der Opferkonkurrenz miteinander verwoben.

Die Globalisierung des Erinnerns hat bemerkenswerte Verflechtungen zwischen scheinbar disparaten Geschichtsnarrativen hervorgebracht. Die Erinnerung an den Holocaust hat sich mit der Erinnerung an den transatlantischen Sklavenhandel verknüpft, anschaulich illustriert durch W.E.B. Du Bois' Reise nach Polen und insbesondere seines Besuchs im Warschauer Ghetto im Jahr 1949, der ihm dabei half, „die Lage der Schwarzen umfassender zu verstehen.“³ Umgekehrt evozieren Erinnerungen an koloniale Gewalt den Holocaust

- 1 Aleida Assmann und Sebastian Conrad (Hg.), *Memory in a Global Age*, Palgrave Macmillan: London 2010, S. 1.
- 2 Astrid Erll, „Travelling Memory“, *Parallax* 17/4 (2011).
- 3 W. E. B. Du Bois: „The Negro and the Warsaw Ghetto“, in: *The Oxford W. E. B. Du Bois Reader*, hrsg. von Eric. J. Sundquist, Oxford University Press: Oxford, 1996, S. 470. Diese Verflechtung lässt sich bis zum Jahr 1868 zurückverfolgen, als die jiddische Version von *Onkel Toms Hütte* von Eisik Meir Dick unter dem Titel *Di shklaveray oder di laybeygnshaft* (Sklaverei oder Leibeigenschaft) in Vilnius veröffentlicht wurde.

und die transatlantische Versklavung. Beispielsweise hat die systematische sexuelle Ausbeutung der sogenannten Trostfrauen durch das japanische Militär das Nachdenken über die sexuelle Gewalt in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern neu angestoßen. Entsprechend schärften spätere Enthüllungen über die sexuelle Gewalt während der Jugoslawienkriege das globale Bewusstsein für die Problematik der ‚Trostfrauen‘.⁴

Das Aufkommen postkolonialer Erinnerungsräume im Rahmen der Globalisierung des Erinnerns forderte den mnemonischen Eurozentrismus anhand eines vielschichtigen Erinnerungsarchivs heraus: transatlantischer Handel mit versklavten Menschen, koloniale Gewalt, Ethnozid und genderbasierte Gewalt auf den drei Kontinenten Asien, Afrika und Südamerika. Das Ende des Kalten Krieges beschleunigte diesen Prozess und ebnete den Weg für globale Erinnerungsformationen. Vor allem verwobene Erinnerungen an Holocaust, Kolonialgenozide und stalinistischen Terror prägten die Erinnerungslandschaft in der Ära nach dem Kalten Krieg.⁵ Die Gedenkinsel am Bergen County Justice Center in New Jersey veranschaulicht das Entstehen dieser globalen Erinnerungsformation.

Bergen County weihte im Rahmen der Feierlichkeiten zum Weltfrauentag 2013 eine Gedenktafel für die sogenannten Trostfrauen ein, die nun neben den dort errichteten Denkmälern für die Opfer der amerikanischen Versklavung, der Großen Hungersnot in Irland, des Genozids an den Armenier*innen und des Holocausts steht.⁶ Diese Mahnmale repräsentieren weitaus mehr als eine physische Ansammlung national gebundener Erinnerungen. Vielmehr wurden die verstreuten Erinnerungen der Eingewanderten – die meist abgesehen von der transatlantischen Versklavung

4 Vgl. Michael Rothberg, *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*, übers. von Max Henninger, Metropol: Berlin 2021.

5 Assmann und Conrad, *Memory in a Global Age*; Jie-Hyun Lim, „Triple Victimhood. On the Mnemonic Confluence of the Holocaust, Stalinist Crime, and Colonial Genocide“, *Journal of Genocide Research* (April 2020); A. Dirk Moses, „Conceptual Blockages and Definitional Dilemmas in the ‚Racial Century‘. Genocides of Indigenous Peoples and the Holocaust“, *Patterns of Prejudice* 36/4 (2020), S. 7–36.

6 „美정부 1호 위안부기림비 뉴저지서 제막식“ (Erstes Trostfrauen-Denkmal der USA soll in New Jersey eingeweiht werden), *Choson Ilbo* (9. März 2013).

keine direkte Verbindung zu diesen Tragödien hatten – durch eine mnemonische Interaktion im Gastland miteinander verflochten, wodurch sie als Teil einer neu verorteten, global konstituierten Gedenkverantwortung neue Bedeutung erhielten. Dieser Prozess zeigt, wie globale Erinnerungsformationen sich herausbilden, wenn entfernte Erinnerungen aufeinandertreffen, miteinander konkurrieren, sich miteinander versöhnen, sich aufeinander beziehen und gegenseitig bestätigen. Der globale Erinnerungsraum funktioniert nach einer Logik, die sich grundlegend von der einfachen Anhäufung separater nationaler Erinnerungen unterscheidet.

Die ethischen Auswirkungen globaler Erinnerung

Global verwobene Erinnerungen haben eine entscheidende Einsicht geweckt: „Auch mir kann tragische Geschichte widerfahren, selbst wenn sie mir bisher noch nicht widerfahren ist.“ Diese Erkenntnis dient als Warnung wie auch als ethisches Gebot. Sie vermittelt ein beunruhigendes Bewusstsein für die Tatsache, dass unter bestimmten historischen Umständen wir alle – statt nur zu unschuldigen Opfern – zu willigen Täter*innen werden könnten. Das Zukunftsbild der anhaltenden Komplizenschaft könnte apokalyptisch sein.⁷ In diesem Deutungsrahmen fungiert der Holocaust als ‚globale Zivilreligion‘, die auf der erschütternden Einsicht beruht, dass Gräueltaten immer möglich bleiben. Die Holocausterinnerung ist trotz ihres mnemonischen Eurozentrismus zur Trägerin universeller ethischer und politischer Prinzipien geworden, die willkürliche Aneignung und mnemonischen Missbrauch überwinden.⁸ In der Tat hat sich der Holocaust weltweit zu einer allgemeingültigen Schablone für Genozide und menschliches Leid entwickelt.⁹ Viele nichteuropäische Erinnerungen beziehen sich heute auf den Holocaust als Prüfstein für das absolut Böse – eine Metonymie für jegliches Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

- 7 In meiner Beschäftigung mit den moralischen Implikationen der globalen Erinnerungsformation hallt immer wieder Zygmunt Baumanns Warnung nach, dass die historische Lehre aus dem Holocaust nicht war „daß ‚so etwas‘ auch uns widerfahren könne, sondern, daß jeder von uns es tun könnte“, und Christopher Brownings Erkenntnis, dass sich im Gesicht eines Nazis nicht der gewöhnliche ‚Deutsche‘, sondern der gewöhnliche ‚Mensch‘ abbildete. Zygmunt Bauman, *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, übers. von Uwe Ahrens, Europäische Verlagsanstalt: Hamburg 2002, S. 166; Christopher R. Browning, *Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland* (mit neuem Nachwort), Harper Perennial: New York 1993, S. 189, S. 222–223; Michael Mann, *The Dark Side of Democracy. Explaining Ethnic Cleansing*, Cambridge 2005, S. 9.
- 8 Jean-Marc Dreyfus und Marcel Stoetzler, „Holocaust memory in the twenty-first century. Between national reshaping and globalisation“, *European Review of History* 18/1 (2011), S. 75.
- 9 Daniel Levy und Natan Sznaider, *Erinnerung im globalen Zeitalter. Der Holocaust*, Suhrkamp: Frankfurt a. M. 2001.

Das Jahr 2000 markiert einen Meilenstein in der Kritik am territorialisierten Gedächtnis und läutet dessen Deterritorialisierung ein. Die Entstehung der globalen Erinnerungskultur beweist Empathie für das Leid anderer Nationen – einschließlich früherer Gegner. Diesen Wandel illustriert das Internationale Forum über den Holocaust, das zwischen dem 26. bis 28. Januar 2000 in Stockholm stattfand, auf eindrückliche Weise. Das beispiellose Treffen politischer Führungspersonen aus 46 Ländern – darunter Staatschef*innen und stellvertretende Regierungschef*innen – widmete sich einem einzigen Thema: der Holocaust-Erziehung, -erinnerung und -forschung. Mit der Deklaration, dass der Holocaust „von universeller Bedeutung“ sei und „für immer in unserem kollektiven Gedächtnis verankert bleiben“ müsse, etablierte die Stockholmer Erklärung die Holocausterinnerung als global wirkende Ziviltugend.¹⁰ Wenn die Erklärung der Menschen- und Bürger*innenrechte der Französischen Revolution universelle historische Bedeutung verlieh, so hat die Stockholmer Erklärung die Erinnerung an den Holocaust als globale Blaupause für das Gedenken fixiert.

Doch die in Stockholm vorgegebene globale Erinnerungsformation traf umgehend auf gravierende Herausforderungen. Bereits vier Monate später veröffentlichte Jan T. Gross *Nachbarn*, ein Werk, das die dominante Erinnerungskultur nachhaltig erschütterte und bis heute heftige Kontroversen in Polen auslöst. Gross, ein polnischer Soziologe und Historiker, der aufgrund seiner Beteiligung an den Studierendenprotesten von 1968 Jahrzehnte im US-amerikanischen Exil verbrachte, deckte auf, dass das Pogrom von Jedwabne am 10. Juli 1941 nicht von der nationalsozialistischen Besatzung sondern von polnischen Nachbar*innen begangen worden war. Diese Enthüllung setzte eine tiefgreifende Verschiebung in der polnischen Erinnerungskultur in Gang und brachte etablierte Narrative auf epistemischer, ontologischer und ethischer Ebene ins Wanken. Durch die Veröffentlichung dieser unliebsamen Wahrheit, dass gewöhnliche Pol*innen aktiv an der Gewalt des Holocaust beteiligt waren, wurde das

10 Stockholmer Erklärung des Internationalen Forums über den Holocaust vom 28. Januar 2000: <https://holocaustremembrance.com/resources/stockholmer-erklaerung> (zuletzt abgerufen am 17. Januar 2026).

polnische Selbstbild als ‚gekreuzigte Nation‘ unwiederbringlich zerstört, was sich weit über die Grenzen Polens auswirkte.

Gleichwohl war die Notwendigkeit, sich in Osteuropa solchen Wahrheiten zu stellen, bereits formuliert worden. 1992 warnte der polnische Emigrant und Philosoph Leszek Kołakowski vorausschauend, dass ein ‚Historikerstreit‘ – eine kritische historische Aufarbeitung vergleichbar mit den westdeutschen Debatten von 1986/87 – von entscheidender Bedeutung für Osteuropa sein würde, um sich mit seiner kommunistischen Vergangenheit auseinanderzusetzen.¹¹ Kołakowski mahnte, dass die osteuropäische Erinnerungskultur sich systematisch der Verantwortung für den Holocaust entzogen habe, indem sie sich hinter Opfererzählungen versteckt hielt.¹² Seine Einsicht war ihrer Zeit tatsächlich voraus.

Das Jahr 2000 brachte weitere Entwicklungen mit sich, die zu einer Neugestaltung des globalen Erinnerungsraums führten. Am 2. August verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz über Entschädigungszahlungen für ausländische Staatsangehörige, die vom nationalsozialistischen Regime zur Zwangsarbeit eingesetzt worden waren. Das Gesetz zur Errichtung der entsprechenden Stiftung, in dem die politische und moralische Verantwortung deutscher Wirtschaftsakteure und des deutschen Staates für die Ausbeutung von Zwangsarbeiter*innen festgeschrieben wurde, stellte einen entscheidenden Wendepunkt dar. Zum ersten Mal erhielten Zwangsarbeiter*innen aus Polen, der Ukraine, Russland, Weißrussland, Litauen, Lettland, Estland, Moldawien, der Tschechischen Republik und anderen osteuropäischen Ländern sowie jüdische und nichtjüdische Gefangene und Kriegsgefangene aus der Sowjetunion, Frankreich, Serbien und Italien Zugang zu Entschädigungszahlungen. Das Entschädigungsprogramm, das am 12. August 2000 in Kraft trat, lieferte, was zuvor verweigert worden war: eine Art ‚mnemonische Staatsbürgerschaft‘ in Deutschland für dreizehn Millionen Opfer – darunter etwa 8,4 Millionen ausländische Arbeiter*innen und 4,6 Millionen Kriegsgefangene.¹³ Trotz berechtigter

11 Michael Rothberg definiert den Historikerstreit wie folgt: „1986 und 1987 wurde die westdeutsche Öffentlichkeit zum Schauplatz einer dramatischen Debatte über Vor- und Nachteile des Vergleichens. In der Debatte, die als Historikerstreit bekannt werden sollte, diskutierten einige der prominentesten Intellektuellen und Journalist*innen – darunter Jürgen Habermas, Ernst Nolte, Michael Stürmer, Andreas Hillgruber, Rudolf Augstein und viele andere – in führenden Zeitungen über die – so der Untertitel der ersten Dokumentation über die ‚Kontroverse‘ – *„Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung“*.“ <https://geschichtedergegenwart.ch/vergleiche-vergleichen-vom-historikerstreit-zur-causa-mbembe/> (zuletzt abgerufen am 17. Januar 2026).

12 Leszek Kołakowski, „Amidst Moving Ruins“, *Daedalus* 121/2 (1992), S. 56.

13 Diese Zahl stammt aus dem offiziellen Bericht der Stiftung, siehe Michael Jansen und Günter Saathoff (Hg.), *Gemeinsame Verantwortung und moralische Pflicht, Abschlussbericht zu den Auszahlungsprogrammen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“*, Göttingen 2007. Diese Zahl ist inzwischen auf zwanzig Millionen gestiegen, einschließlich der Zwangsarbeiter*innen in den besetzten Gebieten.

Kritik an der Höhe der Entschädigungszahlungen und den Kriterien der Anspruchsberechtigung bleibt das Gesetz von erheblicher Bedeutung, da es führende deutsche Unternehmen – Deutsche Bank, Allianz, Daimler-Benz, Bayer, BMW und Volkswagen – dazu zwang, ihre Verantwortung für die Zwangsarbeit anzuerkennen, öffentlich ihre Mitschuld anzuerkennen und Mittel für Wiedergutmachungsprogramme bereitzustellen.

Vom 8. bis 12. Dezember 2000 fand in Tokio schließlich das Women's International War Crimes Tribunal on Japan's Military Sexual Slavery (WIWCT) statt, ein aus Frauen zusammengesetztes inoffizielles Kriegsverbrechertribunal zur Untersuchung der sexuellen Versklavung durch das japanische Militär. Nach dem Vorbild des Russell-Tribunals der 1960er-Antikriegsbewegung (Vietnam-Kriegsverbrechen-Tribunal) übte das WIWCT, wenngleich es keine rechtswirksamen Entscheidungen treffen konnte, einen erheblichen politischen Einfluss auf die globalen Erinnerungsstrukturen aus. Aktivist*innen aus aller Welt kamen zusammen, um zehn führende japanische Politiker und Militärs, darunter Kaiser Hirohito, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verurteilen. Auf der Grundlage von Aussagen von 35 überlebenden Frauen, die sexueller Gewalt durch das Militär ausgesetzt waren, Indizienbeweisen aus Geständnissen ehemaliger Soldaten und Offiziere, Eingeständnissen des japanischen Staates, Expert*innenaussagen, Berichten des UN-Sonderberichterstatters über sexuelle Versklavung und Archivmaterial des Internationalen Militärgerichtshofs für den Fernen Osten stellte das WIWCT fest, dass das japanische Kaiserreich und sein Militär einen systematischen Apparat der sexuellen Versklavung institutionalisiert hatten.¹⁴

Das Urteil des Tribunals – schuldig des Verbrechens gegen die Menschlichkeit wegen Vergewaltigung und sexueller Versklavung im Rahmen des Trostfrauen-Systems – stellte über seine formale rechtliche Autorität hinaus einen bedeutenden Eingriff in die globale Erinnerungskultur dar. Die Liste der Anwältinnen, die am WIWCT teilnahmen, veranschaulicht, wie sich die Empörung der Weltgemeinschaft über die sexuelle Gewalt in Jugoslawien und Ruanda auf die Anerkennung des japanischen Militärsystems der ‚Trostfrauen‘ als Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausweitete. Zu ihnen zählten Gabrielle Kirk McDonald, die frühere Präsidentin des ICTY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien), und Patricia Viseur-Sellers, die frühere Rechtsberaterin für geschlechtsspezifische Verbrechen am ICTY und am ICTR (Internationaler

14 Englischsprachiges Transkript der mündlichen Urteilsverkündung durch die Richterinnen des Internationalen Kriegsverbrechertribunals über die sexuelle Versklavung durch das Militär, Artikel 16–26, 27–28, 30–31, *Frauenausschuss für Geschlechtergerechtigkeit*, 4. Dezember 2001, <http://iccwomen.org/wigdraft1/Archives/oldWCGJ/tokyo/summary.html> (zuletzt abgerufen am 17. Januar 2026).

Strafgerichtshof für Ruanda).¹⁵ Ihre Beteiligung legt nahe, dass das System der ‚Trostfrauen‘ während des Pazifikkriegs und die systematische sexuelle Gewalt während der Bürgerkriege in Ruanda und Jugoslawien vor dem Internationalen Strafgerichtshof zur selben Kategorie des Verbrechens gegen die Menschlichkeit zählen.

Die globale Erinnerungskultur ist trotz ihrer deterritorialisierenden Impulse zunehmend zwischen widerstreitende Dynamiken geraten.

Da der Holocaust einen zentralen Bezugspunkt bildet, haben sich Erinnerungen aus dem globalen Osten und Süden häufig über vergleichende Rahmungen, wechselseitige Bezugnahmen und kalkulierte Gegenüberstellungen artikuliert, sei es in Anlehnung oder Abgrenzung von Holocaustnarrativen. Viele nichtwestliche Erinnerungsaktivist*innen haben diese vergleichenden Strategien bewusst als taktisches Mittel eingesetzt, um ihre eigene Position innerhalb globaler Erinnerungsformationen zu etablieren. Das Erinnern an Menschenrechtsverletzungen im globalen Osten und Süden hat international vor allem dann Anerkennung gefunden, wenn es mit dem Holocaustgedenken als ethischem Prüfstein des Erinnerns an sich in eine wechselseitige Beziehung und Verflechtung trat. Es besteht ein gewisses Maß an Kontingenz darin, wie das Gedenken an den transatlantischen Handel mit versklavten Menschen, das Nanjing-Massaker, die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki und die ‚Trostfrauen‘ auf die Sprache des Holocaust Bezug genommen hat.¹⁶ Dennoch besitzt dieses scheinbar zufällige diskursive Geflecht eine genuine imaginative Kraft, insofern es zur Förderung deterritorialisierter Erinnerungen beiträgt.

Gleichzeitig bleibt die Erinnerung an den Holocaust, obwohl sie zunehmend dezentriert wurde, sowohl im Westen als auch außerhalb, anfällig für nationalistische Aneignungen. Auschwitz ist zu einem Ort umstrittener Erinnerung geworden, wie der polnisch-jüdische Streit um das Kreuz in Auschwitz

15 Maki Kimura, *Unfolding the „Comfort Women“ Debates. Modernity, Violence, Women's Voices*, Springer Nature: Basingstoke 2016, S. 6–8; Rumi Sakamoto, „The Women's International War Crimes Tribunal on Japan's Military Sexual Slavery. A Legal and Feminist Approach to the ‚Comfort Women‘ Issue“, *New Zealand Journal of Asian Studies* 3 (2001), S. 49–50.

16 Jie Hyun Lim, *Victimhood Nationalism. History and Memory in a Global Age*, Columbia University Press: New York 2025, Kapitel „globalization“ und „nationalization“, S. 77–140; deutsche Übersetzung von Utku Mogultay erschienen unter dem Titel *Opfernationalismus, Erinnerung und Herrschaft in der postkolonialen Welt*, Wagenbach: Berlin 2024.

und den benachbarten Karmel zeigen.¹⁷ Die Reterritorialisierung des Holocaustgedenkens durch nationalistische Aneignung ist allerdings keine polnische Besonderheit. Der Schritt, der eine Vulgarisierung von der Kosmopolitisierung der Holocausterinnerung trennt, erweist sich als beunruhigend international. Der Kult um Anne Frank in Japan und die nationalistische Aneignung des Holocaustgedenkens in Serbien illustrieren beispielhaft, wie der Holocaust weltweit zur nationalen Selbstexkulpation herangezogen wird und Täterstaaten ermöglicht, von ihrer eigenen Verantwortung für Kriegsverbrechen und ethnischen Genoziden abzulenken.¹⁸

Postkoloniale Kritik des Opfernationalismus

Eine auf dem Opferstatus basierende Aneignung des Holocaust ist nicht uneingeschränkt gerechtfertigt. Das offizielle Gedenken in Israel zeigt, wie oft politisches Kalkül seinen Weg in das Erinnern an den Holocaust findet, offenbar um die ethnische Vertreibung von Palästinenser*innen zu rechtfertigen. So verteidigte Menachem Begin, Gründer des Likud, die israelische Aggression: Der Schutz „unseres Volkes, von dem eineinhalb Millionen Kinder von den Nazis in den Gaskammern ermordet wurden“, rechtfertige notwendige Verteidigungsmaßnahmen. Als Antwort auf internationale Kritik erklärte Begin, dass „kein Volk auf Erden unserem Volk Moralpredigten halten kann.“¹⁹

Weltweit rechtfertigte der Opfernationalismus die nationalistische Aneignung des Holocausts. Der Opfernationalismus dient als narrative Vorlage, die Nationen, die sich auf einen ‚ererbten Opferstatus‘ berufen – das vermeintliche, in der historischen und kollektiven Erinnerung verankerte Erbe des Leids ihrer Vorfahr*innen – eine moralische Überlegenheit und politische Legitimität verleiht.²⁰ Diese Erinnerungspraxis leidet an einer katastrophalen Begrenzung: Sie erstickt grundlegende Kritik an Kolonialismus, Genozid und Holocaust durch ein reduktionistisches binäres Denken. Die Prämisse einer ererbten Opferschaft, tief im populären Gedächtnis verankert, verfestigt die binäre Dichotomie zwischen Täter*innen und Opfern, zwischen kollektiver Schuld und kollektiver Unschuld.

17 Geneviève Zubrzycki, *The Crosses of Auschwitz. Nationalism and Religion in Post-Communist Poland*, The University of Chicago Press: Chicago 2006, S. 112.

18 Rotem Kowner, „Tokyo recognizes Auschwitz. The rise and fall of Holocaust denial in Japan, 1989–1991“, *Journal of Genocide Research* 3/2 (2001); Lea David, „Holocaust Discourse as a Screen Memory. The Serbian Case“, in: Srdan M. Jovanovic und Veran Stancetic (Hg.), *History and Politics in the Western Balkans. Changes at the Turn of the Millenium*, The Center for Good Governance Studies: Belgrad 2013, S. 65–69.

19 Tom Segev, *The Seventh Million. The Israelis and the Holocaust*, übers. von Haim Watzman, Picador: New York, 2000, S. 399; deutsche Übersetzung von Jürgen Peter Krause und Maja Ueberle-Pfaff unter dem Titel *Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung*, Rowohlt: Reinbek bei Hamburg 1995.

20 Lim, *Opfernationalismus*, S. 18.

Statt die strukturellen Verhältnisse zu verändern, die historische Tragödien hervorgebracht haben, weckt der Opfernationalismus den gefährlichen Wunsch, Hierarchien umzukehren – der Siegerposition, dem Vorteil der Täter*innen, zuvorzukommen –, während gleichzeitig genau jene Logik beibehalten wird, die zu den Gräueltaten führte. Emotional mündet der Opfernationalismus in Reue und Anklage nationaler Viktimisierung; zugleich akzeptiert er bereitwillig die strukturellen Regeln des Kolonialismus und des Genozids, solange die jeweiligen Positionen prinzipiell als umkehrbar gedacht werden können. Erforderlich ist stattdessen eine Praxis historischer Selbstreflexion – die Fähigkeit, das eigene Potenzial zur Viktimisierung anderer zu erkennen und sich dadurch aus dem ideologischen Gefängnis eines ererbten Opferstatus zu befreien. Solch eine historische Introspektion sollte den normativen Bezugsrahmen kultureller Erinnerung im 21. Jahrhundert bilden. Doch der Opfernationalismus, tief in das nationale kollektive Gedächtnis eingeschrieben, blockiert solch eine kritische Bewusstseinsbildung grundlegend.

Die düstere Lehre aus dem Holocaust ist nicht, dass es auch uns widerfahren kann, sondern dass auch wir in der Lage sind, solch ein Verbrechen zu begehen.²¹ Die eigentliche Gefahr liegt nicht im Opfersein per se, sondern in der moralischen Selbstgerechtigkeit, die fast automatisch mit einem ererbten Opferstatus einhergeht. Die eskalierenden Erinnerungskriege, die unsere globale Gegenwart prägen, deuten darauf hin, dass die Globalisierung der Erinnerungen zunehmend durch eine Reterritorialisierung erfolgt, die im Opfernationalismus als Organisationsprinzip verankert ist. Aus der Perspektive der Erinnerungspraxis ist es unerlässlich, sich kritisch mit diesem globalen Erinnerungsregime des Opfernationalismus auseinanderzusetzen. Die Geschichte zeigt, dass politische Regimewechsel ohne korrespondierende Transformation der Erinnerungsregime grundlegend oberflächlich bleiben. Die Strategie, internationale politische Transformationen anzustreben, während territorial verankerte Erinnerungskulturen unangetastet fortbestehen, hat ihre historischen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft.

Die Zeit ist gekommen, den Opfernationalismus zu problematisieren – ihn als Machtform sichtbar zu machen, die innerhalb globaler Erinnerungsformationen Wahrheitsproduktion strukturiert. Erst die bewusste ‚Opferung‘ des Opfernationalismus kann den ersten tatsächlich transformativen Schritt hin zu einem veränderten globalen Erinnerungsregime eröffnen.²² Die

21 Bauman, *Modernity and the Holocaust*, S. 152.

22 Wenn man bedenkt, dass der Opfernationalismus an dieser mnemonischen Schnittstelle wirkt, an der sich Imperium und Nation, kollektive Schuld und Unschuld treffen, ist Deutschlands anmaßender Täternationalismus mit dem Opfernationalismus seiner historischen Opfer verstrickt. Insbesondere wenn er eine Hierarchie unter seinen Opfergruppen aufbaut, wird der Wettbewerb zwischen den Opfernationalismen noch wüster.

Territorialisierung von Erinnerung bleibt als zentrale Machtfrage bislang allerdings weitgehend unbearbeitet. Territorialisierte Erinnerungen sind nicht ausschließlich an Nationalstaaten gebunden. Der mnemonische Eurozentrismus illustriert, dass die

Territorialisierung von Erinnerungen oftmals transatlantische Regionen und Kontinente umspannt. Damit stellt sich die Frage, wie der Eurozentrismus der Erinnerung an den Holocaust durch die Sichtbarmachung von multidirektionalen Erinnerungen an Kolonialismus, Holocaust und stalinistische Verbrechen im globalen Erinnerungsraum provinzialisiert werden kann. Diese Herausforderung bleibt nach wie vor gewaltig.

Die Kontroversen rund um Achille Mbembe, die 2020 in Deutschland entfacht wurden, zeigen einen Paradigmenwechsel von einer nationalen Geschichte des Historikerstreits von 1986/87 hin zu einer transnationalen Geschichte des Historikerstreits 2.0 in der Ära nach dem Kalten Krieg an.²³ Aus einer postkolonialen Perspektive zeigt die Affäre um Mbembe, wie das deutsche nationale Gewissen – verwurzelt in der Verantwortung für den Holocaust – paradoxerweise hemmend auf das transnationale Gewissen wirken kann, das essenziell für die Aufarbeitung des globalen Kolonialismus ist. Der Bruch mit dem Tabu der Unvergleichbarkeit des Holocaust bleibt untrennbar mit der Entprovinzialisierung der deutschen Erinnerungskultur verknüpft. Ein neu konzipiertes Verständnis des globalen Kolonialismus ermöglicht, den Holocaust in den Kontext der fortlaufenden Entwicklung genozidaler Kampagnen Deutschlands in Afrika zu stellen und die deutsche Invasion und Besetzung des slawischen Ostens fest im westeuropäischen Kolonialismusprojekt zu verorten.²⁴

Letztlich hat die Globalisierung der Holocausterinnerung eine nicht-hierarchische Anerkennung der Vergleichbarkeit historischer Traumata ermöglicht und die Erinnerungsforschung über einen mnemonischen Eurozentrismus hinausgeführt. Unter Berufung auf die Anwendbarkeit der postkolonialen Kritik auf die Erinnerungsforschung hat das postkoloniale Erinnerungsregime die eurozentrische Selbstreflexion grundsätzlich infrage gestellt – also jene Vorstellung, der Holocaust fungiere als immerwährender Bezugspunkt, über den sich die westliche Zivilisation ihrer humanistischen Werte stets aufs Neue vergewissert. Angelehnt an

23 Per Leo und Kolja Unger, „Historikerstreit 2.0 über Shoah. Historiker Per Leo fordert globale Perspektive auf NS-Verbrechen“, *Deutschlandfunk*, 11. Juli 2021, <https://www.deutschlandfunk.de/historikerstreit-2-0-ueber-shoah-historiker-per-leo-fordert-100.html> (zuletzt abgerufen am 18. Januar 2026).

24 Jie-Hyun Lim und Eve Rosenhaft, „Introduction“, in: dies. (Hg.), *Mnemonic Solidarity – Global Interventions*, Springer Nature: Basingstoke, 2021, S. 6.

Zygmunt Bauman lässt sich sagen, dass die westliche Zivilisation und die vom Westen geprägte globale Moderne nicht im Widerspruch zum Holocaust stehen, sondern die strukturelle Möglichkeit des Holocaust vielmehr in sich bergen. So hat die postkoloniale Erinnerungskultur eine „uralt[e] und höchst hartnäckig[e] Selbst-Entschuldungsstrategie“²⁵ durchbrochen; und die bequeme Gegenüberstellung zwischen den Verbrechen der Nazis und der Unschuld der westlichen liberalen Demokratie bricht zusammen. Wenn der Holocaust und der koloniale Genozid ein Risiko darstellen, das der globalen Moderne selbst innewohnt, dann wird der Holocaust zu einer globalen Frage, die über spezifische ethnische und nationale Grenzen hinausgeht. Die post-eurozentrische Erinnerung ermöglicht uns, die Geschichte der globalen Moderne anhand eines kritischen Deutungsrahmens zu problematisieren, der den Westen als mitverantwortlichen Akteur des kolonialen Genozids und des Holocausts anerkennt. Dieser kritische Blickwinkel ermöglicht zugleich eine Kritik des tief verwurzelten ‚Orientalismus‘, der unter den ‚minderwertigen Weißen‘ in der osteuropäischen und russischen Peripherie präsent ist. Tatsächlich waren die ‚minderwertigen Weißen‘ Osteuropas nicht nur Opfer der rassifizierenden Hierarchien des Westens, sondern wirkten an der Konstruktion und Aufrechterhaltung des globalen Weißseins aktiv mit.²⁶ Allerdings flammen in globalen Erinnerungslandschaften weiterhin Konflikte zwischen dem mnemonischen Eurozentrismus und postkolonialen Erinnerungsräumen auf.

Hannah Arendt, Frantz Fanon und Achille Mbembe

Die Paradoxien gegenwärtiger Erinnerungspolitik traten nach dem Ausbruch des Kriegs in Gaza im Jahr 2023 deutlich zutage. Bei der Vollversammlung des UN-Sicherheitsrats am 30. Oktober 2023 trugen israelische Diplomaten*innen den gelben Davidstern, um den Anschlag der Hamas zu verurteilen. Auf der anderen Seite des Pazifiks verglichen palästinensische Diplomaten in Tokio die israelischen Waffen mit Little Boy, der am 6. August 1945 auf Hiroshima abgeworfenen Atom-bombe, und zogen damit eine direkte Parallele zwischen Israels militärischer Aggression und den amerikanischen

25 Aleida Assmann, „Zur (Un-)Vereinbarkeit von Leid und Schuld in der deutschen Erinnerung“, *Zeitgeschichte* 33/2 (2006), S. 68–77, hier S. 73.

26 Siehe James Mark u. a. (Hg.), *Off-White. Central and Eastern Europe and the Global History of Race*, Manchester University Press: Manchester 2024; Piotr Puchalski, *Poland in a Colonial World Order. Adjustments and Aspirations, 1918–1939*, Routledge: London und New York 2021; Elżbieta Kwiecińska, „An ‚India of Europe‘. Stanisław Szczepanowski (1846–1900) and Galician–Indian Parallels in ‚The Misery of Galicia‘“, *Artha Journal of Social Sciences* 20/2 (2021), S. 57–73.

Atombombenabwürfen. Gleichzeitig legten drei palästinensische Jugendliche Kränze am Friedensdenkmal für die Opfer der Atombombe in Hiroshima nieder.

Dort endete der mnemonische Konflikt nicht. Die Universität Köln gab bekannt, dass sie ihre Einladung der jüdisch-amerikanischen Philosophin Nancy Fraser im Rahmen der Albertus-Magnus-Gastprofessur 2024 widerrufe und begründete dies mit dem von ihr unterschriebenen Aufruf „Philosophy for Palestine“ – eine Erklärung, die der Universität zufolge den Angriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 „in rechtfertigender Weise relativiert“. ²⁷ Als Masha Gessen im Dezember 2023 beinahe nicht mit dem Hannah-Arendt-Preis ausgezeichnet worden wäre, kommentierte der *Guardian* dies sarkastisch: „Hannah Arendt selbst würde sich nicht für den Hannah-Arendt-Preis qualifizieren. Heute würde sie aufgrund ihrer politischen Haltung zu Israel und ihrer Meinung zum zeitgenössischen Zionismus, den sie von 1942 bis zu ihrem Tod 1975 kritisch sah, in Deutschland geächtet werden.“ ²⁸

Am Schwarzen Sabbat beriefen sich zahlreiche Hamas-Sympathisant*innen in den sozialen Medien auf Frantz Fanons revolutionäre Theorie, um den Angriff als „direkte und unvermeidliche Reaktion auf die koloniale Unterdrückung durch Israel“ zu deuten. ²⁹ Fanons Überlegungen zur antikolonialen Gewalt stellten jedoch niemals eine pauschale moralische Rechtfertigung willkürlicher Gewalt gegen Zivilist*innen dar. Im Gegenteil: Fanon kämpfte im Namen universeller Menschenrechte gegen Nationalsozialismus und Kollaboration und seine Vision von Dekolonisierung reflektiert grundsätzlich die wesentliche Verflechtung von kolonialer Herrschaft, Antisemitismus und Rassismus. ³⁰ Nichts veranschaulicht das

27 Universität zu Köln, Absage der Albertus-Magnus-Professur 2024, <https://www.uni-koeln.de/universitaet/aktuell/meldungen/meldungen-detail/absage-der-albertus-magnus-professur-2024> (zuletzt abgerufen am 19. Januar 2026).

28 Samantha Hill: „Hannah Arendt would not qualify for the Hannah Arendt prize in Germany today“, *Guardian* (18. Dezember 2023), <https://www.theguardian.com/commentisfree/2023/dec/18/hannah-arendt-prize-masha-gessen-israel-gaza-essay> (zuletzt abgerufen am 19. Januar 2026).

29 Etan Nechin, „Would Frantz Fanon Have Supported the Oct. 7 Massacre? His Biographer Isn't So Sure“, *Haaretz* (2. Februar 2024), <https://www.haaretz.com/life/books/2024-02-02/ty-article-magazine/.premium/would-frantz-fanon-have-supported-the-oct-7-massacre-his-biographer-isnt-so-sure/0000018d-63eb-d480-adbd-ebfbbaa3a0000> (zuletzt abgerufen am 19. Januar 2026).

30 Danilo Schulz: „Der Algerienkrieg als Matrix für den Nahost-konflikt? (I)“, *Merkur* 78/904 (August 2024), S. 28–32.

Paradox der heutigen globalen Erinnerungskultur besser als die Erkenntnis, dass weder Hannah Arendt noch Frantz Fanon heute noch in ihren jeweiligen Feldern als intellektuelle und politische Leitfiguren gelten würden. Die Erinnerungskulturen, die sich auf ihr Vermächtnis berufen, verraten oft die kritischen Prinzipien, die ihr tatsächliches Werk auszeichneten. Erinnerung verläuft nicht linear. Kritische Relativierung und radikale Gegenüberstellung eröffnen Möglichkeiten, die hegemonialen Hierarchien zu dekonstruieren, die globalen Erinnerungsformationen eingeschrieben sind. Mnemonische Solidarität zwischen konkurrierenden Erinnerungen entsteht nicht, indem man einer linearen Erzählung eine hierarchische Ordnung aufzwingt. Vielmehr erhält sie sich durch eine kritische Spannung innerhalb der Kakophonie einzelner Erinnerungen, die sich im globalen Erinnerungsraum begegnen, konfrontieren und miteinander verschränken.³¹ Erst wenn Erinnerung an erlittene Viktimisierung das Nullsummenspiel der Opferschaft verlässt – indem sie den reterritorialisierenden Impuls aufgibt, der das eigene nationale Leid privilegiert und das Leid anderer als nachgeordnet einstuft – und schließlich den Opfernationalismus überwindet, können vielfältige, ja sogar widersprüchliche Erinnerungen in dem zusammenfinden, was als aufrichtige mnemonische Solidarität bezeichnet werden kann.

31 Für einen alternativen Ansatz der mnemonischen Solidarität, der nicht auf antagonistischen, aus internationalen Konflikten entstandenen Erinnerungen oder auf kosmopolitischen, Leid homogenisierenden Erinnerungen aufbaut, siehe Anna Cento Bull und Hans Lauge Hansen, „On agonistic memory“, *Memory Studies* 9/4 (2015), S. 390–404.